



Tennisclub Blau-Weiß Tecklenburg e. V von 1948

Spielordnung vom 01.01.2008

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind:

- a) alle aktiven Clubmitglieder
- b) passive Clubmitglieder, wenn sie eine Ausnahmegenehmigung des Vorstandes nachweisen können.
- c) Kurgäste der Stadt Tecklenburg, wenn die entsprechenden Gebühren entrichtet sind.

Bürger der Stadt Tecklenburg können nur durch die Mitgliedschaft im Club die Tennisanlage benutzen.

2. Spielkleidung

Es wird grundsätzlich nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen gespielt. Zu Saisonbeginn spielen wir mit profillosen Hallenschuhen.

3. Spielzeiten

Die Tennisplätze stehen allen spielberechtigten Clubmitgliedern zur Verfügung. Die vom Vorstand festgelegten Trainings- und Turnierzeiten dürfen nicht belegt werden. Kurgäste der Stadt Tecklenburg können einen Platz der Tennisanlage an jedem Wochentag in der Zeit von 7.00 bis 14.00 Uhr bespielen. Voraussetzung ist, dass der Spielbetrieb es zulässt.

4. Eintragung in den Spielplan

Nur Clubmitglieder können im Spielplan Zeiten reservieren. Je zwei Spieler dürfen sich für eine Stunde eintragen (Doppel ebenfalls nur eine Stunde) wobei sich ein Spieler auf der Anlage befinden muss. Nach Beendigung des Spieles ist eine neue Reservierung erlaubt. Falls eingetragene Spieler zur festgelegten Zeit nicht erscheinen, erlischt nach 10 Minuten das Recht, von der Eintragung Gebrauch zu machen. Diejenigen Spieler, die in einer vom Vorstand genehmigten Trainingszeit einer Trainingsgruppe angehören, dürfen in einer Stunde vor oder nach dem Training keinen Platz durch Eintragung reservieren.

5. Hinweis für Jugendliche

einzutragen. Die Gastgebühr beträgt z. Zt. € 5,00 p. Stunde und Platz. Austauschspieler, d.h. Spieler in Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, können gebührenfrei spielen.

6. Hinweis für Gastspieler

Clubmitglieder können Gastspieler einladen. Für Gäste ist vor Spielbeginn die Spielgebühr zu entrichten bzw. ist die Gebühr auf der Verzehrkarte einzutragen.



Tennisclub Blau-Weiß Tecklenburg e. V. von 1948

Die Gastgebühr beträgt z.Zt. € 5,00 p. Stunde und Platz. Austauschspieler, d.h. Spieler in Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, können gebührenfrei spielen. Ansonsten fügen sich Mitglieder in Begleitung mit Gastspielern in den normalen Spielbetrieb ein. Während einer Sommersaison haben Dauerkurgäste die Möglichkeit, gegen Entrichtung des Jahresbeitrages (z. Z. € 150,00), die Anlage während einer Sommersaison zu nutzen.

7. Turniere

Alle aktiven Clubmitglieder sollen während einer Saison Gelegenheit bekommen, mindestens an einem Turnier teilzunehmen.

Als Turniere gelten:

1. Meisterschaftsspiele der gemeldeten Mannschaften
2. Freundschaftsspiele gegen andere Clubs und Vereine
3. Clubmeisterschaften
4. Clubinterne Wettspiele für bestimmte Gruppen
5. Ranglistenspiele. Diese sind als Dauerturniere über eine Saison hinaus anzusehen.
6. Ranglistenspiele, welche seit einer Woche im Ranglistenaushang gemeldet sind, haben immer Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb.

Die Organisation der Turniere wird von den beteiligten Vereinsmitgliedern rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben.

8. Platzpflege

Jeder, der einen Platz bespielt, ist für die Bespielbarkeit des Platzes verantwortlich. Der Platz ist immer spielfertig zu hinterlassen. Außerdem ist die Platzpflege vor und während des Spieles durchzuführen. Bevor der Platz mit der Matte abgezogen wird, sind größere Unebenheiten mit dem Scharrierholz zu egalisieren. Nach dem Fegen der Linien ist der Platz bei Bedarf intensiv zu wässern. Zu Beginn einer neuen Saison empfiehlt es sich, profillose Schuhe mit glatten Sohlen zu benutzen.

9. Clubhausnutzung

Das Clubhaus dient der Geselligkeit während und im Anschluss an das Tennisspielen. Die individuelle Nutzung (z. B. für private Feiern) bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

10. Einhaltung der Spielordnung

Die erweiterte Nachfrage nach Spielmöglichkeiten macht bei unserem Platzangebot einen organisierten Spielbetrieb notwendig. Diese Spielordnung ist einzuhalten, Verstöße dagegen können mit einem Spielverbot auf Zeit belegt werden. Ein solches Spielverbot ist dem Clubmitglied mit einer entsprechenden Begründung schriftlich mitzuteilen.